Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 262
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 7. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2026)

zum Thema:

Straßenstrich, Drogenkonsum und Kriminalitätsbelastung im Umfeld der Kurfürstenstraße III

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27 262
vom 7. Oktober 2026
über Straßenstrich, Drogenkonsum und Kriminalitätsbelastung im Umfeld der Kurfürstenstraße III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Diese schriftliche Anfrage setzt zum Teil die Anfragen und dort abgefragten Statistiken aus den Drucksachen 19 / 18934 und 19 / 24334 fort.

1. Welche Erkenntnisse haben der Senat und der Bezirk Tempelhof-Schöneberg über die massiven Probleme im Umfeld der Kurfürstenstraße in Schöneberg, die durch Drogenmissbrauch und -handel, den Straßenstrich sowie dessen Begleiterscheinungen entstehen, aus den letzten 12 Monaten?

Zu 1.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der referenzierten Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24334 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Darüber hinaus führen die Fachdienststellen im Dezernat 42 des Landeskriminalamts Berlin (LKA 42), zuständig für die Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung, der Zwangsprostitution und der Zuhälterei, seit Jahren regelmäßig Kontrollen auf dem in Rede stehenden Straßenstrich durch. Im Vergleich zu vorigen Jahren konnten in Bezug auf die Sexarbeitenden keine signifikanten Veränderungen festgestellt werden. Die Anzahl der bei Kontrollen festgestellten Sexarbeitenden bewegt sich weiterhin im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich. Die Mehrheit der dortigen Sexarbeitenden stammt aus ost- oder südosteuropäischen Staaten, vorwiegend aus Ungarn, Bulgarien und Rumänien.
In den letzten Gesprächen während der Kontrollen wiesen auch Sexarbeitende wiederholt auf die dortige Drogenszene und deren belastende Begleiterscheinungen hin. Sie berichteten, dass sich die Situation im Kiez durch die gestiegene Anzahl von Drogenabhängigen vor Ort verschärft hätte. Diese würden konsumbedingte Ausfallerscheinungen zeigen, die Umgebung vermüllen, lautstarke Unterhaltungen und Auseinandersetzungen führen, was zunehmend als bedrohlich wahrgenommen werde. Gleichzeitig sollen einige Kunden den Bereich bereits meiden, was die wirtschaftliche Situation der Sexarbeitenden zusätzlich erschwere.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine wirksame Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch, Straßenstrich und deren Begleiterscheinungen im Kurfürstenkiez vor allem einen ganzheitlichen Ansatz erfordert: Austausch und Kommunikation aller beteiligten Akteure und Anwohnenden, Ressort- und bezirksübergreifende Zusammenarbeit, niedrigschwellige Hilfsangebote (z.B. Straßensozialarbeit, Kontaktladen „Bülow-Eck“ und „Olga“) sowie Verbesserung von Synergieeffekten.

Das Ordnungsamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg kontrolliert die betroffenen Bereiche im Rahmen seiner Zuständigkeiten. Zur Verbesserung der Situation erfolgt eine Abstimmung mit weiteren zuständigen Stellen, insbesondere der Polizei und der Berliner Stadtreinigung.

2. Wie entwickelt sich die Kriminalität im Kurfürstenkiez? Wie viele Straftaten welcher Deliktsarten wurden 2024, 2025 und 2026 jeweils erfasst?

Zu 2.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Straftaten im Umfeld der Kurfürstenstraße			
Delikt	Jahr 2024	Jahr 2025	2026 (bis 8. Oktober)
Automateneinbruch	2	3	0
Baustelleneinbruch	6	4	7
Beförderungs-, Leistungserschleichung	98	102	84
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	7	5	4
Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	138	142	98
Betrug	206	173	129
Brandstiftung	7	10	10
Computerkriminalität	3	2	3
Diebstahl an/aus Kfz	386	317	220
Erpressung	6	6	3
Fahrraddiebstahl	300	209	250
Geld-, Wertzeichenfälschung	23	29	25
Geschäfts- und Betriebseinbruch	68	71	26
Hausfriedensbruch	75	111	93
Hehlerei	9	8	6
Keller- und Bodeneinbruch	439	554	161
Konkursstraftaten	3	3	5
Körperverletzung	416	422	355
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	64	73	86
Kraftraddiebstahl	23	9	16
Kraftwagendiebstahl	27	18	20
Ladendiebstahl	562	786	511
Laubeneinbruch	1	0	0

Menschenhandel	4	3	1
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlener	4	3	2
Mord und Totschlag	0	0	2
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	195	174	127
Raub	60	66	52
Sachbeschädigung	240	262	180
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	121	88	61
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	6	1
Sachbeschädigung Feuer	9	18	19
sexueller Missbrauch von Kindern	3	2	2
sonstige Straftaten StGB	39	28	27
sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	140	392	102
sonstiger einfacher Diebstahl	505	477	363
strafrechtliche Nebengesetze	42	17	27
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	10	20	13
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz/Freizügigkeitsgesetz/EU	37	37	45
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	30	29	28
Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittelgesetz/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz/Cannabisgesetz	102	143	102
Taschendiebstahl	152	137	85
Umweltdelikte	2	5	3
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	3	2	2
Unterschlagung	59	67	58
Urkundenfälschung	33	24	28
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	18	17	13
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	1	0	1
Veruntreuung	6	7	3
Vortäuschung einer Straftat	3	3	3
weitere Sexualdelikte	40	42	31
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	9	6	3
Widerstand/tätlicher Angriff	28	38	41
Wohnungseinbruch	43	50	23
gesamt	4.807	5.220	3.560

Quelle: DWH FI, Stand: 12. Oktober 2026

3. Wie viele Beschwerden von Bürgern und mit welchem Inhalt liegen bei den öffentlichen Stellen aus den Jahren 2025 und 2026 vor?

Zu 3.:

Für den erfragten Zeitraum liegen der Polizei Berlin drei Beschwerden von Anwohnenden vor. Diese beziehen sich inhaltlich insbesondere auf die Sicherheitslage im Umfeld der Kurfürstenstraße sowie auf das mangelnde Sicherheitsgefühl aufgrund der dort aufhältigen suchtkranken Personen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg erreichten in dem Zeitraum ebenfalls drei Beschwerden. Gegenstand der Beschwerden waren dabei die Sozialraumveränderung im Bülowkiez sowie die Sauberkeit und Sicherheit vor dem Hintergrund des offenen Drogenkonsums und die mangelnden Angebote rund um die Apostelkirche, die Kurfürstenstraße und die Bülowstraße.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erhielt in dem in Rede stehenden Zeitraum vier Beschwerden zur Situation rund um die Kurfürstenstraße in Schöneberg. Darin werden die Straßenprostitution sowie eine stark zunehmende Drogen- und Obdachlosenszene beschrieben. Die Anwohnenden fordern dabei ein Einschreiten der Behörden, um dem durch Vermüllung, Straftaten und offenen Drogenkonsum verursachten verminderten Sicherheitsgefühl entgegenzuwirken.

In der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist in dem Zeitraum eine telefonische Beschwerde über die Situation im Kurfürstenkiez eingegangen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat ausschließlich im Jahr 2026 eine entsprechende Beschwerde einer Anwohnenden erhalten.

4. Welche Pläne hegt der Senat, weitere Bereiche zu KBO zu erklären und wann wird der Kurfürstenkiez endlich in die Liste der KBO aufgenommen?

Zu 4.:
Die Einrichtung weiterer Bereiche als kriminalitätsbelastete Orte ist aus Sicht des Senats von Berlin - auch in Hinblick auf den Kurfürstenkiez - derzeit nicht erforderlich.

5. Was hat der Senat unternommen, um den Kinder- und Jugendschutz im Kurfürstenkiez sicherzustellen inklusive der Durchsetzung des geltenden Verbotes von Prostitution im Umfeld von Kinder- und Jugendeinrichtungen?

Zu 5.:
Im Zuge der Kontrollmaßnahmen des LKA 42 werden mit den dort tätigen Sexarbeitenden auch Sensibilisierungsgespräche durchgeführt. Neben dem Fokus auf der Ermittlung von möglichen Opfern des Menschenhandels und der Zuhälterei werden die Personen auch auf ihr Wohlverhalten hingewiesen. Dabei erfolgen ebenfalls die Hinweise, keine sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen Raum und/oder Hauseingängen und keine Anbahnungsgespräche direkt vor Schulen oder Kindergärten vorzunehmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen dienen auch der Sicherstellung der Durchsetzung des geltenden Verbotes von Prostitution im Umfeld von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Vor der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) "Villa" wurde ein erhöhter Zaun gebaut (Träger Outreach), um die Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände zu schützen. Die JFE besuchenden Kinder und Jugendliche werden auf Wunsch oder entsprechend der Umfeldbelastungen ein Stück des Weges von der "Villa" nach Hause durch Mitarbeitende oder ältere Jugendliche begleitet.

Im Rahmen des Frauentreffs „Olga“ der Drogennotdienst gGmbH werden Sexarbeitende bei der aufsuchenden Sozialarbeit für die Bedürfnisse der Anwohnenden sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

6. Was hat der Senat unternommen, um gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik und zum Zwecke des besseren Schutzes von Sexarbeiterinnen Bordelle und den Straßenstrich engmaschiger und gezielter auf Zuhälterei zu kontrollieren?

Zu 6.:
Die Mitarbeitenden der im LKA 42 für die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zuständigen Fachkommissariate führen weiterhin regelmäßig sowohl anlassunabhängige als auch anlassbezogene Kontrollen in Bordellen, bordellähnlichen Betrieben sowie auf dem Straßenstrich auf Grundlage des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin durch.

Hierbei werden insbesondere Sensibilisierungsgespräche geführt. Ein mit verschiedenen Fachberatungsstellen entworfener Flyer, welcher Notfallnummern und Hilfekontakte

enthält, wird auf Wunsch in der jeweiligen Muttersprache ausgehändigt. Zudem werden den Sexarbeitenden die Kontaktdaten der Fachdienststelle mitgeteilt, um so eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit der Polizei Berlin gewährleisten zu können. Darüber hinaus sind die im Umfeld des Straßenstrichs tätigen Dienststellen der Polizei Berlin sensibilisiert, Anhaltspunkte für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zuhälterei zu erkennen und die zur Bekämpfung dieser Delikte erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Für die gewerberechtliche Überwachung von Prostitutionsstätten wie Bordellen und bordellartigen Betrieben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist der Gewerbeaußendienst - LKA 332 - zuständig. Bei diesen Kontrollen wird u.a. überprüft, ob eine Erlaubnis vorliegt und die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Prostitutionsstätte erfüllt werden. Die Mitarbeitenden des LKA 332 sind ebenfalls sensibilisiert, Anhaltspunkte für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zuhälterei zu erkennen und die zur Bekämpfung dieser Delikte erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

7. Was hat der Senat in letzten 3,5 Jahren getan, um Hygiene, Sicherheit und damit die Gesundheit von Prostituierten zu verbessern?

Zu 7.:
Die Polizei Berlin arbeitet im Rahmen einer langjährig bestehenden Kooperationsvereinbarung eng mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen, um eine Beratung, Betreuung und Unterbringung von Betroffenen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution bestmöglich zu gewährleisten.

Zudem finden lageorientierte Netzwerktreffen mit den zuständigen Polizeiabschnitten, ihren Präventionsmitarbeitenden, Fachdienststellen des LKA sowie spezialisierten Fachberatungsstellen statt. Ziel dieser Treffen ist die Erörterung erkannter Probleme und möglicher Lösungsansätze. In Abstimmung mit weiteren behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie beispielsweise dem Bezirksamt und dem Präventionsrat, erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Sicherheitslage auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

Der Senat von Berlin fördert darüber hinaus berlinweit Beratungs- und Unterstützungsangebote für Sexarbeitende, die zu den in der Fragestellung benannten Themen beraten:

- Hydra e.V. - Beratungsstelle und Treffpunkt für Menschen in der Sexarbeit

- Projekt Akute Traumahilfe/Psychologische Beratung von Hydra e.V.
- Frauentreff Olga – Drogennotdienst Berlin gGmbH
- Projekt Ausstiegswohnung für Sexarbeiter:innen – Neustart e.V.
- Projekt Umstiegswohnung für Sexarbeitende mit und ohne Substanzmittelkonsumstörung – Drogennotdienst Berlin gGmbH
- Projekt SMART Berlin des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. (Zielgruppe Männer, die Sex mit Männern haben)
- Ausbau des Zugangs zu sanitären Anlagen in den Nachtstunden (siehe Antwort zu Frage 8)

So umfasst das Projekt „Prävention zur sexuellen Gesundheit für Prostituierte“ von HYDRA e.V. Information und Beratung zu sexueller und psychischer Gesundheit und Prävention für Menschen in der Prostitution/Sexarbeit. Regelmäßige, aufsuchende Arbeit an Orten und Stätten der Prostitution/Sexarbeit ergänzt die Arbeit der Beratungsstelle. Des Weiteren wird über das Integrierte Gesundheitsprogramms (IGP) das Projekt „subway“ des HILFE-FÜR-JUNGS e.V. gefördert, das u.a. aufsuchende Sozialarbeit, Förderung der Selbsthilfe und ärztliche Sprechstunden für junge Männer und TIN*-Personen bis 27 Jahre anbietet, die in der Prostitution/Sexarbeit tätig sind. Auch die Projekte „Frauentreff Olga - Kontakt, Unterstützung und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten“ und „Niedrigschwellige medizinische Versorgung von i.v. drogenabhängigen Frauen einschließlich aufsuchender Vor-Ort Arbeit“ der Drogennotdienst Berlin gGmbH werden im Rahmen des IGP gefördert. Zum Angebotsspektrum beider Projekte der Drogennotdienst Berlin gGmbH gehören lebenspraktische Hilfen, niedrigschwellige medizinische Grundversorgung substanzabhängiger Frauen, Hilfen beim Ausstieg aus der Suchterkrankung und/oder Prostitution/Sexarbeit, Rechtsberatung, Gruppenangebote sowie aufsuchende Sozialarbeit. Die Angebote schaffen für Prostituierte/Sexarbeitende einen Schutzraum, mit dem Ziel, sie gesundheitlich und sozial zu stabilisieren und zu einer Auseinandersetzung mit ihrer aktuellen Situation zu motivieren.

8. Wie ist der Stand der Umsetzung des Vorhabens aus den Richtlinien der Regierungspolitik, im Bereich des Straßenstrichs im Umfeld der Kurfürstenstraße die sogenannten Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen zu ersetzen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Zu 8.:

Gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Lösung entwickelt, um den Zugang zu sicheren und hygienischen Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez,

insbesondere in den Nachtstunden, zu verbessern und zugleich den Erhalt der Hitzehilfe im Rahmen der Wohnungslosenhilfe am Standort Kurmärkische Straße trotz fehlender Finanzierung zu sichern. Hierzu wurde das bestehende Angebot am Standort Kurmärkische Straße erweitert und die Bereitstellung von Sanitäranlagen in ein bestehendes Angebot der Wohnungslosenhilfe integriert. Die beiden ECO-Toiletten an den Standorten Frobenstraße und Bülowstraße wurden folglich im August 2026 abgebaut.

9. Welche sanitären Anlagen sind im Kiez zugänglich? Wie werden die sanitären Angebote angenommen?

Zu 9.:
Im Geoportal Berlin (gdi.berlin.de) sind die Standorte der öffentlichen Toiletten abrufbar. Diese Daten werden mindestens einmal im Jahr bei den Bezirken abgefragt und aktualisiert. Charakteristisch für die öffentlichen Toiletten in Berlin sind die neuen, modernen, barrierefreien Unisex-Modultoilettenanlagen „Berliner Toilette“, die die bis 2019 bestehenden City Toiletten ersetzen. Die 278 Berliner Toiletten werden dabei ergänzt durch WC-Center, Toiletten in öffentlichen Gebäuden, oder zum Beispiel in Bahnhöfen der Deutschen Bahn. Auch Standorte von Pissoirs und den sogenannten "Café Achtecks" sind im Datensatz enthalten. Insgesamt gibt es 2025 in Berlin nun 485 öffentliche Toilettenanlagen, 14 Pissoirs und 10 Toiletten, die zu besonderen Anlässen geöffnet sind. Die dargestellten Standorte der Öffentlichen Toiletten in der Karte können von ihrer tatsächlichen Position aufgrund der Erfassungsgenauigkeit abweichen.

Darüber hinaus gibt es im Kurfürstenkiez folgende Projekte/Gewerbe, die Sexarbeitenden den Zugang zu Toiletten gewähren:

Angebot Toilettennutzung	Nutzungszeiten	Lage
Frauentreff Olga (kostenfrei)	Mo-Sa 14:00—20:00 Uhr	Kurfürstenstraße 40
LSD Erotikmarkt (symbolische Gebühr 50 Cent)	9:30-0:30 Uhr täglich	Kurfürstenstraße 151
Kontaktladen Büloweck (kostenfrei)	Mo-Fr 11-17 Uhr	Bülowstraße 106
Kurmärkische Straße (kostenfrei)	Während der Hitzehilfe täglich rund um die Uhr; während der Periode der Kältehilfe täglich 17-9 Uhr	Kurmärkische Straße 1-3

Die niedrigschwelligen sanitären Angebote des Frauentreffs Olga sowie das erweiterte Sanitärangebot in der Kurmärkischen Straße werden sehr gut angenommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur sanitären Versorgung der Zielgruppe im Kiez.

10. Wo lagen 2024 und 2025 die Einsatzschwerpunkte des Ordnungsamtes Tempelhof-Schöneberg sowohl bezüglich der Aufgaben als auch regional?

Zu 10.:
In den Jahren 2024 und 2025 nahmen insbesondere die Vermüllung des öffentlichen Raums sowie die Zahl der im öffentlichen Raum wahrnehmbaren Menschen ohne eigene Unterkunft zu. Entsprechend ergaben sich verstärkt Einsatzanlässe im Bereich der Beseitigung von Verunreinigungen und der Kontrolle betroffener Bereiche.

11. Welche Entwicklung und Veränderungen beobachtet der Bezirk im Kurfürstenkiez aus Sicht des Ordnungsamtes in den letzten 12 Monaten? Was wurde in Reaktion darauf unternommen?

Zu 11.:
Aus Sicht des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg nehmen insbesondere die Problemlagen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit und Vermüllung zu. Das Bezirksamt kümmert sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten um die Belange der Anwohnenden und stimmt erforderliche Maßnahmen mit den zuständigen Stellen ab.
Das Ordnungsamt und die Berliner Stadtreinigung (BSR) arbeiten eng zusammen, um der Müllproblematik im Kiez effektiv zu begegnen. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin im Bereich der Froben- und Kurmärkischen Straße wurden kürzlich weitere Maßnahmen vereinbart, die nun abgestimmt umgesetzt werden (https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1723579.php).

12. Wem gehören die Flächen unter der Hochbahn der U2 in der Bülowstraße? Wer ist für die Sauberhaltung der Flächen unter der Hochbahn in der Bülowstraße zuständig?

Zu 12.:
Die Flächen unter dem Hochbahn-Viadukt der U 2 in der Bülowstraße stellen öffentlich gewidmetes Straßenland im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dar und werden von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gereinigt. Die Flächen sind als Parkplatzflächen öffentlich ausgewiesen und als solche auch im Straßenreinigungsverzeichnis unter „Parkplätze Bülowstraße (Mittelstreifen)“ geführt. Auf Grund der bereits bekannten hohen

Verschmutzungslage sind diese Parkplätze in der Reinigungsklasse A1b (siebenmalige Reinigung in der Woche) eingruppiert worden.

13. Wie bewerten die verantwortlichen Stellen die Entwicklung des Camps von Obdachlosen und Drogenabhängigen und die damit leider einhergehende, massive Verschmutzung des öffentlichen Raums unter der Hochbahn am Nollendorfplatz?

Zu 13.:
Die Entwicklung der Situation des Camps im Bereich der Hochbahn am Nollendorfplatz wird durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt (A 41) fortlaufend beobachtet und hinsichtlich zu treffender Maßnahmen bewertet. Die Ansammlung obdachloser und suchtkranker Menschen sowie die damit verbundenen Begleiterscheinungen, insbesondere die zunehmend festzustellende unsachgemäße Müllentsorgung, hygienische Beeinträchtigungen und mögliche Nutzungskonflikte im Bereich des Nollendorfplatzes, stellen eine Herausforderung für die öffentliche Ordnung und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dar.

Herumliegende Drogenutensilien und Verschmutzungen sind besonders für Kinder, Jugendliche und Familien gefährlich. Die öffentliche Verelendung belastet die jungen Besucher*innen der JFE. Neuere Drogen führen darüber hinaus dazu, dass konsumierende Menschen schlechter einschätzbar sind. Sie befinden sich nach dem Konsum längere Zeit in wahnhaften Zuständen.

14. Was wurde unternommen, um die Probleme zu beheben?

Zu 14.:
Grundsätzlich orientiert sich der Einsatz polizeilicher Maßnahmen an der aktuellen Kriminalitätslage. Der Abschnitt A 41 führt neben offener und verdeckter Streifentätigkeit und dem Einsatz der Mobilen Wache anlassabhängig polizeiliche Maßnahmen im Rahmen des Funkwageneinsatzdienstes durch. Darüber hinaus wird die dortige Situation fortlaufend durch den Präventionsbereich begleitet, um den Austausch mit anderen beteiligten Behörden, Firmen und Einrichtungen zu fördern. Dies erscheint auch deshalb unabdingbar, da eine nachhaltige Veränderung der Situation am Nollendorfplatz ein Zusammenwirken aller relevanten gesellschaftlichen und institutionellen Akteure erfordert.

Der betreffende Bereich rund um die Kurfürstenstraße stellt sowohl in präventiver als auch repressiver Hinsicht einen polizeilichen Schwerpunkt dar. Um den verschiedenen Herausforderungen im betreffenden Kiez zu begegnen, wurden lageabhängig

Einsatzanordnungen geschaffen, deren Inhalte als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Beschwerden aus dem Jahr 2024 betrafen in allen Fällen die Situation im Nahbereich der Hitze-/Kältehilfe in der Kurmärkischen Straße 1 bis 3 und bezogen sich insbesondere auf den dort auftretenden Lärm, die Verunreinigungen sowie das mangelnde Sicherheitsgefühl aufgrund der dort sich aufhaltenden suchtkranken Personen.

Um die dort bestehenden Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, führen die zuständigen Präventionsbeauftragten und Mitarbeitenden des Kontaktbereichsdienstes des A 41 zusätzlich Präventionsveranstaltungen durch und pflegen regelmäßigen Kontakt mit Anwohnenden, anderen beteiligten Behörden, Gewerbetreibenden und den vor Ort ansässigen Trägern gemeinnütziger Einrichtungen.

Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung an verschiedenen Gesprächsrunden, wie beispielsweise dem Runden Tisch „Synthetischer Opioide“, „Runder Tisch Drogen (Bezirk)“, der Inforunde Drogenkonsumräume und der „Wirterunde“.

Des Weiteren war der Wohnkomplex in der Bülowstraße 94, in dem sich ein Seniorenwohnhaus befindet, in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von polizeilichen Bewertungen, da sich dort suchtkranke Personen aus dem Obdachlosen-Milieu über längere Zeit aufhielten. Diese Situation konnte bereits im Jahr 2025 nachhaltig verbessert werden, nachdem die Problematik durch den Präventionsbereich des A 41 an die Verwaltung des Hauses herangetragen wurde. In der Folge wurde ein Sicherheitsdienst dauerhaft eingerichtet, wodurch die Sicherheit vor Ort erhöht werden konnte.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bemüht sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten um Verbesserungen und stimmt erforderliche Maßnahmen mit den zuständigen Stellen ab. Seitens des Jugendamtes und des freien Trägers der JFE werden die in der Antwort zu Frage 5 genannten Maßnahmen für ein sicheres Erreichen und Verlassen der JFE gewährleistet. Die Villa Schöneberg selbst sowie der angrenzende Spielplatz sind durch eine geschützte Zugangs- und Aufenthaltssituation geprägt.

Um den Herausforderungen vor Ort besser zu begegnen, wurde die bezirkliche Straßensozialarbeit vom Träger Drogennotdienst Berlin gGmbH für das Jahr 2026 und 2027 weiterfinanziert. Sie sind vermehrt vor Ort und nehmen Kontakt zu den anwesenden Personen auf, die Drogen konsumieren. Die Mitarbeitenden der Straßensozialarbeit setzen sich dafür ein, bedürftige Personen in das bezirkliche Suchthilfesystem zu integrieren und

übernehmen gegebenenfalls die Entsorgung des anfallenden Konsummülls. Ebenso ist der Bezirk im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, um das Angebot eines Drogenkonsummobils im Kiez aufzubauen.

Um Synergieeffekte zu schaffen und gemeinsame Lösungen zu finden, wurde ein Netzwerk „Kurfürstenkiez“ zwischen den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg gegründet.

Menschen ohne eigene Unterkunft werden auf geeignete Hilfs- und Beratungsangebote hingewiesen und ermutigt, sich an entsprechende Anlaufstellen zu wenden. Vermüllungen werden insbesondere durch die Waste Watcher erfasst und zur Beseitigung an die Berliner Stadtreinigung (BSR) weitergeleitet.

Die BSR tauscht sich dabei über den zuständigen Reinigungshof mit dem Bezirksamt und insbesondere dem zuständigen Ordnungsamt zur Situation vor Ort aus und nimmt bspw. die Beräumung von Camps obdachloser Menschen auf Anordnung vor. Die BSR wird im Zusammenhang mit der Reinigung von Camps obdachloser Menschen ausschließlich auf Anordnung des jeweiligen Ordnungsamts tätig. Im Rahmen von Ortsbegehungen durch die zuständigen Stellen werden Maßnahmen zur Zusammenarbeit ebenfalls abgestimmt.

Die BSR reinigt die Parkplatzflächen inklusive der Baumscheiben in der angegebenen Reinigungsklasse. Darüber hinaus wird alle drei Wochen der Taubenkot entfernt. Ergänzend gibt es eine bedarfsweise Grundreinigung und Wildwuchsbeseitigung beispielsweise in der Woche vor dem Berlin-Marathon (KW39) oder in Vorbereitung auf die hier anstehenden Weihnachtsmärkte auf Antrag des Bezirksamtes.“

Berlin, den 22. Oktober 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport